

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.05.2017
BV-0036/2017
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Annett Jäger

Datum:	11.05.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	29.05.2017							
Finanzausschuss	30.05.2017							
Hauptausschuss	15.06.2017							
Gemeinderat	22.06.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Technische Umsetzung Breitbandprojekt, Zweckvereinbarung und Kreditfinanzierung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt,

- den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zwischen den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreis Börde) entsprechend beigefügter Anlage,
- die Aufhebung des Beschlusses zum Beitritt der Gemeinde Barleben zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Börde (BV-0080/2015),
- die finale technische Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde Barleben durch ein Generalunternehmen (Beauftragung von Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen sowie die Beauftragung von Materiallieferungs-, Ausbau- und Montageleistungen zur finalen Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde) entsprechend der bisherigen Vorbereitung und unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt,
- den Abschluss von Kreditverträgen, die haushaltsneutral und über Pachteinnahmen refinanziert werden, um das Breitbandausbauprojekt zu finanzieren.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Das Breitbandprojekt wurde mit Gründung der ARGE-Breitband im Januar 2016 durch den Landkreis und seine Mitgliedsgemeinden gestartet.

Für Beratungsleistungen wurden eine 100%-Förderung des Bundes in Höhe von 50.000 € pro Kommune beantragt und bewilligt. Aus diesem Budget konnten alle bisherigen Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Barleben finanziert werden.

Nach erfolgreicher Durchführung der Clusterplanung, Backboneplanung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Markterkundung wurde die Abgrenzung der Fördergebiete „weiße Flecken“ festgelegt.

Der Fördermittelantrag wurde im Oktober 2016 für die „weißen Flecke“ des Gemeindegebietes beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht.

Am 21.03.2017 erfolgte die Übergabe des vorläufigen Bewilligungsbescheides des Bundes mit einem Förderbetrag in Höhe von 5.935.976 €.

Seit November 2016 läuft das Konzessionsvergabeverfahren. Dieses befindet sich in der finalen Abschlussphase. Es ist davon auszugehen, dass der Konzessionsvertrag im Mai endverhandelt ist. Danach ist der Vertrag der Bundesnetzagentur zur Kenntnis zu geben. Hier ist mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen zu rechnen.

Nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Generalunternehmens (GU) inkl. der abschließenden Bindung der ausführenden Firmen kann mit einem Baustart noch im Jahr 2017 gerechnet werden.

Das gesamte Fördermittelverfahren unterliegt einem Monitoring der EU, des Bundes und des Landes. Aus Kosten- und Vereinfachungsgründen haben der Landkreis Börde unter Beteiligung der ARGE-Gemeinden ein zentrales Informations- und Auskunftsmodule in Kombination mit einem Leitungskataster beauftragt, welches als Auskopplung für jede Gemeinde bereitgestellt wird. Über dieses zentral gesteuerte Modul sollen zusätzlich zum Monitoringverfahren die Leitungskatasterauskunft und die finanziellen Belange gesteuert werden. Der Landkreis Börde unterstützt die Gemeinden dabei fachlich und personell.

Nachfolgend werden zu den Beschlüssen 1 bis 4 folgende Erläuterungen gegeben.

Zu Beschluss Nr. 1:

Die weitere Zusammenarbeit der Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreises Börde) soll im Rahmen der Breitbanderschließung zukünftig auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung nach §3 GKG-LSA erfolgen und weiter vertieft werden. In diesem Zusammenhang übernimmt der Landkreis Börde weitere Aufgaben im Sinne einer Geschäftsbesorgung und koordiniert darüber hinaus die strategische Breitbanderschließung und -ausrichtung. Die Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung sind der beigefügten „Zweckvereinbarung“ zu entnehmen. Diese umfasst unter anderem Leistungen zu Beschluss Nr. 3.

Zu Beschluss Nr. 2:

Das im Rahmen des Breitbandprojektes beauftragte Rechtsberatungsunternehmen GGSC aus Berlin gab im Zusammenhang mit der Prüfung der geeigneten Rechtsform die Empfehlung, statt eines Zweckverbandes eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und den beteiligten Mitgliedsgemeinden abzuschließen. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ermöglicht eine interkommunale Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Wahrung der kommunalen Eigenständigkeit der beteiligten Städte und Gemeinden.

Zu Beschluss Nr. 3:

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Land-

kreises Börde) ist die Breitbanderschließung technisch final auszuführen. Zur Optimierung aller Geschäftsprozesse wird die technische Umsetzung an ein GU – Generalunternehmen vergeben. Die Vergabevorschriften der EU, des Bundes und des Landes sind einzuhalten. Die Steuerung obliegt grundsätzlich der Partnerschaft Bauherr und Konzessionsnehmer. Der GU ist verantwortlich für die Durchführung aller operationellen Handlungen. Inbegriffen sind die erforderlichen Ausführungen von Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen in Anlehnung an die Leistungsphasen 4 bis 9 der HOAI sowie Materiallieferungs-, Bau- und Montageleistungen.

Optional zur Beauftragung an ein GU kann die technische Umsetzung durch ein Projektsteuerer (Ingenieurbüro) erfolgen. Die Verantwortlichkeit im Rahmen der Vergabe der Steuerungs-, Planungs- Montage-, Bauneben- und Bauleistungen obliegt der Bauherrin, der Gemeinde. Die finanzielle Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der eingeworbenen Fördermittel. Die faktische Umsetzung erfolgt, sofern der wirtschaftliche Nachweis vor Baubeginn der Ausbacluster erbracht wird.

Zu Beschluss Nr. 4:

Der Breitbandausbau ist über eine Kreditaufnahme finanziell abzusichern. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreises Börde) ist zu prüfen, ob die Finanzierung des Breitbandausbauprojektes über ein gemeinsames Kreditvergabe-/ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

Durch die Finanzierung (mittels Kreditrahmen) ist sicher zu stellen, dass je nach Baufortschritt der flächendeckende Ausbau in Abschnitten (Ausbacluster) aktiviert wird. Die Kreditoptionen des Bundes (KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) und des Landes (IB-LSA, Nord-LB) sind grundsätzlich zu prüfen. Es kann unterstellt werden, dass eine Kreditverhandlung im Block von 8 Gemeinden zu deutlich besseren Konditionen führt als eine Einzelverhandlung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:

KVG LSA, GKG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	300
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i. d. R. = Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	
10.704.300 €	€	5.935.976 € Bundesfördermittel 4.768.324 € Kreditbedarf	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlage

- Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zur gemeinsamen Koordinierung, abgestimmten Vorgehensweise und zur gemeinsamen Umsetzung einer Breitbandinfrastruktur in den kreisangehörigen, kommunalen Gebietskörperschaften